ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
• • • •	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
E	Zweckbestimmung: Feuerwehr	
	Zweckbestimmung: Rettungseinrichtungen	
.	Zweckbestimmung: Kindertagesstätte	
	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	öffentliche Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB
öff. RRH	Zweckbestimmung: öffentliche Regenrückhaltung	
	Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
öff.	öffentliche Grünfläche	
**	Zweckbestimmung: Parkanlage	
	Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, § 9 Abs. 1a BauGB	
KS	hier: Knickschutz	9 9 ADS. 14 DAUGD
	Bäume, zu erhalten	§ 9 Abs. 1 25b BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB

z.B. +50,5 Höhenbezugspunkt in Metern über Normalhöhennull (NHN)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 Abs. 6 BauGB



Knick, zu erhalten gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG



Waldabstand 30 m, gemäß § 24 Abs. 1 LWaldG Schleswig-Holstein

Geschütztes Biotop, gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 425 Flurstücksbezeichnung

Bestandsgebäude

Alle Maße sind in Meter angegeben